



An die Lernenden, Studierenden,
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Technischen Fachschule Bern

06. August 2020

Informationen zum Schulstart 2020/21 an der Technischen Fachschule Bern

Liebe Lernende, liebe Studierende
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir hoffen, dass Sie während den Sommerferien schöne und erholsame Tage geniessen konnten. Der Start ins neue Schuljahr 2020/21 steht unmittelbar bevor. Aufgrund der aktuellen Lage bezüglich des Coronavirus informieren wir Sie nachfolgend über die entsprechenden Massnahmen an der Technischen Fachschule Bern (TF Bern).

Wie sieht der Unterrichtsstart aus?

Die Coronavirus-Lage für die Zeit des Schuljahres 2020/21 wird unsicher bleiben und kann sich jederzeit ändern. Der Kanton hat aus diesem Grund für die Schulen verschiedene Unterrichtsszenarien geplant. Die Zuständigkeit für die Bezeichnung des gültigen Szenarios liegt beim Kantonsarztamt. Aktuell gehen wir davon aus, dass wir am Montag, 10. August 2020, sowohl für die Grundbildung als auch für die Weiterbildung mit **Präsenzunterricht in Ganzklassen** starten. Der Kanton wird Ende dieser Woche definitiv kommunizieren. Sollte sich bezüglich Präsenzunterricht eine Änderung ergeben, würden wir Sie umgehend informieren.

Gibt es eine Maskentragepflicht?

Der Kanton hat vier Unterrichtsszenarien definiert. Diese reichen von Szenario 1 (leichte Einschränkungen) bis Szenario 4 (vorwiegender Distanzunterricht). Wir können davon ausgehen, dass wir das Schuljahr mit mittleren Einschränkungen beginnen. Das Schutzkonzept sieht für diesen Fall eine Maskenpflicht vor, wenn der behördlich definierte Mindestabstand zwischen Personen (aktuell 1,5 Meter) nicht eingehalten werden kann. Die TF Bern stellt für diesen Fall Lernenden, Studierenden und Lehrpersonen pro Tag zwei Gesichtsmasken zur Verfügung.

Was bedeutet dies für vulnerable (besonders gefährdete) Personen?

Liegt kein ärztliches Attest vor, welches bestätigt, dass der Schutz vor Ort nicht ausreicht, gilt für vulnerable Personen grundsätzlich wieder Anwesenheitspflicht. (vgl. [Beschreibung](#) zu vulnerablen Personen unter www.bag.admin.ch).

Wie verhalte ich mich, wenn ich aus einem Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko zurückkehre?

Personen, die Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen (vgl. [Liste](#) der vom Bund bezeichneten Risikoländer unter www.bag.admin.ch). Können Lernende bzw. Studierende aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, melden sie sich ordentlich ab. Während der Quarantäne, die als Dispensation vom Präsenzunterricht bzw. entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Lernenden bzw. Studierenden Aufgaben und Aufträge, welche sie selbständig erfüllen. Sie tragen die Verantwortung für das Einhalten der Quarantäne und das Aufarbeiten des Unterrichtsstoffes.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die entsprechende Abteilungsleitung.

Wir freuen uns sehr, mit Ihnen zusammen das neue Schuljahr zu beginnen und insbesondere neue Lernende und Studierende bei uns an der TF Bern begrüessen zu dürfen.

Freundliche Grüsse
Technische Fachschule Bern

Matthias Zurbuchen
Direktor

Mauro Abbühl
Stv. Direktor